Anfrage der SPD-Fraktion AN/0444/2009 Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln und der benachbarten Gebäude

hier: Synoptische Zusammenstellung der Beantwortungen zur Ratssitzung am 11.03.2009, Hauptausschusssitzung am 19.03.2009 und Ratssitzung am 26.03.2009

Anfrage der SPD- Fraktion	Beantwortung zur Ratssitzung am 11.03.2009 Session-Nr. 0997/2009	Ergänzende Beantwortung zur Hauptausschusssitzung am 19.03.2009 Session-Nr. 1133/2009	Weitere ergänzende Beantwortung zur Ratssitzung am 26.03.2009 Session-Nr. 1215/2009
1. Wann und mit welchem Planungsstand wurde das Projekt Nord-Süd Stadtbahn an die KVB übertragen?	Mit Vertrag vom 17.07.2002 wurde das Projekt rückwirkend zum 01.01.2002 auf die KVB übertragen. Übergeben wurde von der Stadt Köln der ausschreibungsreife Entwurf sowie der Planfeststellungsbeschluss mit allen zugehörigen Plänen und Anlagen. Es wurde keine Ausführungsplanung übergeben. Die Maßnahme wurde anschließend von der KVB ausgeschrieben. Der Baubeginn war 2004. Die Ausführungsplanung für die einzelnen Bauwerke erfolgte jeweils vor Baubeginn durch den Auftragnehmer, den die KVB beauftragt hat.	Mit Vertrag vom 17.07.2002 wurde das Projekt rückwirkend zum 01.01.2002 auf die KVB übertragen. Übergeben wurde von der Stadt Köln der ausschreibungsreife Entwurf sowie der Planfeststellungsbeschluss mit allen zugehörigen Plänen und Anlagen. Es wurde keine Ausführungsplanung übergeben. Die Maßnahme wurde anschließend von der KVB ausgeschrieben. Der Baubeginn war 2004. Die Ausführungsplanung für die einzelnen Bauwerke erfolgte jeweils vor Baubeginn durch den Auftragnehmer, den die KVB beauftragt hat.	Mit Vertrag vom 17.07.2002 wurde das Projekt rückwirkend zum 01.01.2002 auf die KVB übertragen. Übergeben wurde von der Stadt Köln der ausschreibungsreife Entwurf sowie der Planfeststellungsbeschluss mit allen zugehörigen Plänen und Anlagen. Es wurde keine Ausführungsplanung übergeben. Die Maßnahme wurde anschließend von der KVB ausgeschrieben. Der Baubeginn war 2004. Die Ausführungsplanung für die einzelnen Bauwerke erfolgte jeweils vor Baubeginn durch den Auftragnehmer, den die KVB beauftragt hat.
2. Welche konkreten Verantwortlichkei- ten sind im Rahmen des Gesamtprojek- tes der Stadt verblieben?	Mit oben genanntem Vertrag hat die KVB die eigenständige und eigenverantwortliche Durchführung des Projektes als Bauherrin übernommen. Die Stadt bzw. städtische Dienststellen sind im Rahmen des Projektes nur in Einzelfällen gemäß	Mit oben genanntem Vertrag hat die KVB die eigenständige und eigenverantwortliche Durchführung des Projektes als Bauherrin übernommen. Die Stadt bzw. städtische Dienststellen sind im Rahmen des Projektes nur in Einzelfällen gemäß	Mit oben genanntem Vertrag hat die KVB die eigenständige und eigenverantwortliche Durchführung des Projektes als Bauherrin übernommen. Die Stadt bzw. städtische Dienststellen sind im Rahmen des Projektes nur in Einzelfällen gemäß

	ihrer hoheitlichen Zuständigkeiten tätig; beispielsweise bei straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, aber nicht mit der Überwachung der Baumaßnahme.	ihrer hoheitlichen Zuständigkeiten tätig; beispielsweise bei Genehmigungen zum Fällen von Bäumen, Abriss von Gebäuden, straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, wasserrechtlichen Erlaubnissen, bodendenkmalrechtlichen Genehmigungen und sonstigen aber nicht mit der Überwachung der Baumaßnahme.	ihrer hoheitlichen Zuständigkeiten tätig; beispielsweise bei Genehmigungen zum Fällen von Bäumen, Abriss von Gebäuden, straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, wasserrechtlichen Erlaubnissen, bodendenkmalrechtlichen Genehmigungen und sonstigen aber nicht mit der Überwachung der Baumaßnahme.
3. Welche Verantwort- lichkeiten obliegen der Stadt - und dort welchen Dienststel- len - als zuständi- ger Behörde für das Projekt?	Mit oben genanntem Vertrag hat die KVB die eigenständige und verantwortliche Durchführung des Projektes als Bauherrin übernommen. Die Stadt bzw. städtische Dienststellen sind im Rahmen des Projektes nur in Einzelfällen gemäß ihrer hoheitlichen Zuständigkeiten tätig; beispielsweise bei straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, aber nicht mit der Überwachung der Baumaßnahme.	Mit oben genanntem Vertrag hat die KVB die eigenständige und verantwortliche Durchführung des Projektes als Bauherrin übernommen. Die Stadt bzw. städtische Dienststellen sind im Rahmen des Projektes nur in Einzelfällen gemäß ihrer hoheitlichen Zuständigkeiten tätig; beispielsweise bei straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, aber nicht mit der Überwachung der Baumaßnahme. Im Übergangszeitraum vom 01.01.2002 bis 31.12.2004 sind von der Stadt Köln in Planung und Bau der Nord-Süd-Stadtbahn fachtechnische Vorschläge gemacht worden und fachtechnische Prüfungen vorgenommen worden. Die aus diesen Vorschlägen und Prüfungen resultierenden Entscheidungen erfolgten einvernehmlich.	Mit oben genanntem Vertrag hat die KVB die eigenständige und verantwortliche Durchführung des Projektes als Bauherrin übernommen. Die Stadt bzw. städtische Dienststellen sind im Rahmen des Projektes nur in Einzelfällen gemäß ihrer hoheitlichen Zuständigkeiten tätig; beispielsweise bei straßenverkehrsrechtlichen Genehmigungen, aber nicht mit der Überwachung der Baumaßnahme. Im Übergangszeitraum vom 01.01.2002 bis 31.12.2004 sind von der Stadt Köln in Planung und Bau der Nord-Süd-Stadtbahn fachtechnische Vorschläge gemacht worden und fachtechnische Prüfungen vorgenommen worden. Die aus diesen Vorschlägen und Prüfungen resultierenden Entscheidungen erfolgten einvernehmlich.
		und Stadtbahnbau obliegt die bauli-	und Stadtbahnbau obliegt die bauli-

		che Verantwortlichkeit für die oberir- dischen Haltestellenbauten Severin- straße und Zülpicher Platz (diese stehen nur im mittelbaren Zusam- menhang mit der Nord-Süd Stadt- bahn). Für die Errichtung der o. g. Haltestellen wurden gesonderte Vereinbarungen mit der Stadt Köln abgeschlossen.	che Verantwortlichkeit für die oberir- dischen Haltestellenbauten Severin- straße und Zülpicher Platz (diese stehen nur im mittelbaren Zusam- menhang mit der Nord-Süd Stadt- bahn). Für die Errichtung der o. g. Haltestellen wurden gesonderte Vereinbarungen mit der Stadt Köln abgeschlossen.
4. Gab es regelmäßige Projektbesprechungen zwischen den Projektbeteiligten und unter welcher Leitung? Wenn ja, sind diese protokolliert? Wenn ja, bitte kurzfristig zur	Die Stadt Köln ist im sogenannten Lenkungsausschuss, der ca. alle zwei Monate tagt und weiteren fachbezogenen Arbeitskreisen (z.B. zur Finanzierung) jeweils unter Leitung und Federführung der KVB vertreten. Die bei der Stadt vorhandenen Protokolle können auf Wunsch eingesehen werden.	Die Stadt Köln ist im sogenannten Lenkungsausschuss, der ca. alle zwei Monate tagt und weiteren fach- bezogenen Arbeitskreisen (z.B. zur Finanzierung) jeweils unter Leitung und Federführung der KVB vertre- ten. Die bei der Stadt vorhandenen Protokolle können auf Wunsch ein- gesehen werden.	Die Stadt Köln ist im sogenannten Lenkungsausschuss, der ca. alle zwei Monate tagt und weiteren fach- bezogenen Arbeitskreisen (z.B. zur Finanzierung) jeweils unter Leitung und Federführung der KVB vertre- ten. Die bei der Stadt vorhandenen Protokolle können auf Wunsch ein- gesehen werden.
Verfügung stellen!		Ergänzende Stellungnahme der KVB: Sämtliche regelmäßigen Besprechungen zur Baumaßnahme sind im Projekthandbuch für die Nord-Süd Stadtbahn aufgeführt. Zu diesen regelmäßigen Bespre-	Ergänzende Stellungnahme der KVB: Sämtliche regelmäßigen Besprechungen zur Baumaßnahme sind im Projekthandbuch für die Nord-Süd Stadtbahn aufgeführt. Zu diesen regelmäßigen Bespre-
		 chungen mit städt. Beteiligung gehören: Sitzungen des Lenkungsausschusses Nord-Süd Stadtbahn Verkehrsführungsbespre- 	 chungen mit städt. Beteiligung gehören: Sitzungen des Lenkungsausschusses Nord-Süd Stadtbahn Verkehrsführungsbespre-

		chungen	chungen
		Für sämtliche Besprechungen werden Protokolle gefertigt und an einen umfangreichen Verteiler versandt. Zudem wird zu jeder Lenkungsausschusssitzung ein Statusbericht erstellt und an die Teilnehmer des Lenkungsausschusses und Andere versandt. Die umfangreichen Protokolle können eingesehen werden.	Für sämtliche Besprechungen werden Protokolle gefertigt und an einen umfangreichen Verteiler versandt. Zudem wird zu jeder Lenkungsausschusssitzung ein Statusbericht erstellt und an die Teilnehmer des Lenkungsausschusses und Andere versandt. Die umfangreichen Protokolle können eingesehen werden.
5. War der Bauabschnitt Severinsviertel regelmäßig Gegenstand von Besprechungen? Vor und nach dem Fasteinsturz des Kirchturms von St. Johann Baptist?	In Rahmen der oben genannten Besprechungen des Lenkungsausschusses erfolgte jeweils ein Statusbericht über den Stand der Bauarbeiten in den jeweiligen Abschnitten.	Stellungnahme der KVB: In Rahmen der oben genannten Besprechungen des Lenkungsausschusses erfolgte jeweils ein Statusbericht über den Stand der Bauarbeiten in den jeweiligen Abschnitten. Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Ingenieurbüros Zorn besagt eindeutig, dass keine Ursachen des derzeitigen Schadensfalls aus dem Schadensfall St. Johann-Baptist hergeleitet werden können. Der Bauabschnitt Severinsviertel war, wie sämtliche anderen Bauabschnitte, seit Projektbeginn Gegenstand des Besprechungswesens nach dem Projekthandbuch.	Stellungnahme der KVB: In Rahmen der oben genannten Besprechungen des Lenkungsausschusses erfolgte jeweils ein Statusbericht über den Stand der Bauarbeiten in den jeweiligen Abschnitten. Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Ingenieurbüros Zorn besagt eindeutig, dass keine Ursachen des derzeitigen Schadensfalls aus dem Schadensfall St. Johann-Baptist hergeleitet werden können. Der Bauabschnitt Severinsviertel war, wie sämtliche anderen Bauabschnitte, seit Projektbeginn Gegenstand des Besprechungswesens nach dem Projekthandbuch.
6. Neben vielen Bau- denkmälern ist das – äußerlich un- scheinbare – histo-	der Bauausführung und kann daher nur von der ARGE über die KVB be-	Stellungnahme der KVB: Die Bedeutung des historischen Archivs wurde den Baufirmen anhand der von der Stadt Köln erstellten	Stellungnahme der KVB: Die Bedeutung des historischen Archivs wurde den Baufirmen anhand der von der Stadt Köln erstellten

rische Archiv von enormer kulturhistorischer Bedeutung für Köln. Ist diese ausserordentliche Bedeutung und die daraus resultierende Pflicht zu ausserordentlich hohen Sicherheitsstandards allen am Projekt Beteiligten regelmäßig vermittelt worden? Ist sie konkret den Baufirmen vor Ort vermittelt worden? Ist sie konkret beim aktuellen Bau den Ausführenden vermittelt worden? Hat es der Bedeutung angemessene. zusätzlich regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen und Prüfungen gegeben? Wenn ja durch wen, wie oft, wie protokolliert?

Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Ausschreibungsunterlagen und den hieraus ableitbaren Lastansätzen vermittelt.

Die Sicherheitsstandards für die bestehenden Gebäude entlang der Tunneltrasse waren für alle gleich. Besonderheiten wie z. B. die hohen Lasten aus dem Stadtarchiv wurden in der Ausschreibung individuell ausgewiesen. Im Falle des Stadtarchivs wurden diese den Bauakten entnommen und waren für die weitere Planung und Ausführung durch die bauausführenden ARGEN maßgebend.

In den Fällen, in denen weitergehende Hinweise bzw. Verdachtsmomente in Bezug auf Brunnen und Hohlräume bekannt wurden, hat die bauausführende ARGE Los Süd diese Angaben vor Ort überprüft und weitergehende Erkundungsmaßnahmen durchgeführt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

Regelmäßige Kontrollen wurden von der bauausführenden ARGE sowie dem Amt 23 - Liegenschaften, Vermessung und Kataster durchgeführt und dokumentiert (siehe hierzu Antwort zu Frage 19 und 21).

Ausschreibungsunterlagen und den hieraus ableitbaren Lastansätzen vermittelt.

Die Sicherheitsstandards für die bestehenden Gebäude entlang der Tunneltrasse waren für alle gleich. Besonderheiten wie z. B. die hohen Lasten aus dem Stadtarchiv wurden in der Ausschreibung individuell ausgewiesen. Im Falle des Stadtarchivs wurden diese den Bauakten entnommen und waren für die weitere Planung und Ausführung durch die bauausführenden ARGEN maßgebend.

In den Fällen, in denen weitergehende Hinweise bzw. Verdachtsmomente in Bezug auf Brunnen und Hohlräume bekannt wurden, hat die bauausführende ARGE Los Süd diese Angaben vor Ort überprüft und weitergehende Erkundungsmaßnahmen durchgeführt und notwendige Maßnahmen ergriffen.

Regelmäßige Kontrollen wurden von der bauausführenden ARGE sowie dem Amt 23 - Liegenschaften, Vermessung und Kataster (Kontrollvermessungen im Auftrag der KVB) durchgeführt und dokumentiert (siehe hierzu Antwort zu Frage 19 und 21).

7. Was hat die Fachaufsicht angesichts der damals ja wohl schon geplanten Besonderheiten nach dem Fasteinsturz des Kirchturms von St. Johann Baptist unternommen? Hat es nach dem Kirchturm-Vorfall regelmäßige gemeinsame Inspektionen der Severinsbaustelle durch KVB und Stadt gegeben? Haben daran die Verantwortlichen aus Vorstand bzw. Stadtvorstand teilgenommen?

Die Fachaufsicht über das Projekt der KVB übt die Bezirksregierung Düsseldorf als Technische Aufsichtsbehörde aus. Die Fragen beziehen sich auf Details des weiteren Bauablaufs und können daher nur von der Bezirksregierung Düsseldorf oder der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.

Die Fachaufsicht über das Projekt der KVB übt die Bezirksregierung Düsseldorf als Technische Aufsichtsbehörde aus. Die Fragen beziehen sich auf Details des weiteren Bauablaufs und können daher nur von der Bezirksregierung Düsseldorf oder der ARGE über die KVB beantwortet werden.

Ergänzende Stellungnahme der KVB:

Aus der Aufarbeitung des Schadensfalls St. Johann Baptist ergaben sich keine Besonderheiten für die weiteren, technisch andersartigen, Bauverfahren. Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Ingenieurbüros Zorn besagt eindeutig, dass keine Ursachen des derzeitigen Schadensfalls aus dem Schadensfall St. Johann-Baptist hergeleitet werden können.

Antwort zu der Frage: "Hat es nach dem Kirchturm-Vorfall regelmäßige gemeinsame Inspektionen der Severinbaustelle durch KVB und Stadt gegeben?"

Neben der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Bauablaufs durch die bauausführenden AR-GEN werden Inspektionen u. a. Die Fachaufsicht über das Projekt der KVB übt die Bezirksregierung Düsseldorf als Technische Aufsichtsbehörde aus. Die Fragen beziehen sich auf Details des weiteren Bauablaufs und können daher nur von der Bezirksregierung Düsseldorf oder der ARGE über die KVB beantwortet werden.

Ergänzende Stellungnahme der KVB:

Aus der Aufarbeitung des Schadensfalls St. Johann Baptist ergaben sich keine Besonderheiten für die weiteren, technisch andersartigen, Bauverfahren. Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Ingenieurbüros Zorn besagt eindeutig, dass keine Ursachen des derzeitigen Schadensfalls aus dem Schadensfall St. Johann-Baptist hergeleitet werden können.

Antwort zu der Frage: "Hat es nach dem Kirchturm-Vorfall regelmäßige gemeinsame Inspektionen der Severinbaustelle durch KVB und Stadt gegeben?"

Neben der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Bauablaufs durch die bauausführenden AR-GEN werden Inspektionen u. a.

		durch die von der KVB beauf-	durch die von der KVB beauf-
		tragte Bauüberwachung (INGE	tragte Bauüberwachung (INGE
		IBS) durchgeführt. Für den ge-	IBS), <u>für die Baustellen Waid-</u>
		samten Bereich ergaben sich	markt und Heumarkt durch die
		dabei keine Auffälligkeiten, wel-	KVB durchgeführt. Für den ge-
		che auf eine Gefährdung schlie-	samten Bereich ergaben sich
		ßen ließen.	dabei keine Auffälligkeiten, wel-
			che auf eine Gefährdung schlie-
		Antwort zu der Frage: "Haben	ßen ließen.
		daran die Verantwortlichen aus	
		Vorstand bzw. Stadtvorstand	Antwort zu der Frage: "Haben
		teilgenommen?"	daran die Verantwortlichen aus
		-	Vorstand bzw. Stadtvorstand
		Nein, die Inspektionen erfolgen	teilgenommen?"
		durch Fachpersonal der einge-	
		setzten Bauüberwachung, die ih-	Nein, die Inspektionen erfolgen
		re Ergebnisse in die Statusbe-	durch Fachpersonal der einge-
		richte einfließen lassen.	setzten Bauüberwachung, die ih-
			re Ergebnisse in die Statusbe-
			richte einfließen lassen.
8. Mit welchem zu-	Die Fragen beziehen sich auf Details	Ergänzende Stellungnahme der	Ergänzende Stellungnahme der
sätzlichen Sicher-	der Bauausführung und können daher	KVB:	KVB:
heitsaufschlag wur-	nur von der ARGE über die KVB be-	Die Fundamentlasten des Stadtar-	Die Fundamentlasten des Stadtar-
de das ausseror-	antwortet werden. Eine schriftliche Ste	chivs Severinstraße 222-228 wurden	chivs Severinstraße 222-228 wurden
dentliche Gesamt-	lungnahme liegt noch nicht vor.	im Jahre 2002 durch einen von der	im Jahre 2002 durch einen von der
gewicht des Archiv-		Stadt Köln beauftragten Fachplaner	Stadt Köln beauftragten Fachplaner
gebäudes in den		auf Grundlage der Auswertung der	auf Grundlage der Auswertung der
Berechnungen von		Hausakten zu den bauzeitlich beein-	Hausakten zu den bauzeitlich beein-
Statiken und Gut-		flussten Gebäuden vorgenommen.	flussten Gebäuden vorgenommen.
achten berücksich-		Entsprechend dieser Hausakten la-	Entsprechend dieser Hausakten la-
tigt? Wenn ja – wel-		gen Angaben zu den Bodenpres-	gen Angaben zu den Bodenpres-
chen vergleichba-		sungen vor in Höhe von max. P=985	sungen vor in Höhe von max. P=985
ren Sicherheitsqua-		kN pro qm. Der tragfähige Baugrund	kN pro qm. Der tragfähige Baugrund
litäten entsprechen		liegt entsprechend dieser Akten etwa	liegt entsprechend dieser Akten etwa
diese Werte?		5 m bis 5,50 m unter Geländeober-	5 m bis 5,50 m unter Geländeober-

		kante auf dicht gelagertem Kiessand.	kante auf dicht gelagertem Kiessand.
		Die in diesen Ausschreibungsunter- lagen dargestellten Angaben wurden anhand der Hausakten und der Ört- lichkeit durch die ARGE überprüft und durch diese bei den weiteren statischen Berechnungen berück- sichtigt. Diese Lastansätze wurden entsprechend der Forderungen ein- schlägiger DIN-Normen bei der wei- teren Planung und Ausführung durch die bauausführende ARGE berück- sichtigt.	Die in diesen Ausschreibungsunter- lagen dargestellten Angaben wurden anhand der Hausakten und der Ört- lichkeit durch die ARGE überprüft und durch diese bei den weiteren statischen Berechnungen berück- sichtigt. Diese Lastansätze wurden entsprechend der Forderungen ein- schlägiger DIN-Normen bei der wei- teren Planung und Ausführung durch die bauausführende ARGE berück- sichtigt.
9. Sind bei der individuellen Berechnung der statischen und geologischen Gegebenheiten rund um das historische Archiv die Erkenntnisse des Kirchturm-Vorfalls (St. Johann Baptist), dessen Ursache ebenfalls ein Hohlraum im Boden gewesen sein soll, eingeflossen? Wer war an dieser Begutachtung beteiligt? Wer hat die spezifischen Infor-	Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.	Stellungnahme der KVB: Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Ingenieurbüros Zorn besagt eindeutig, dass keine Ursachen des derzeitigen Schadensfalls aus dem Schadensfall St. Johann-Baptist hergeleitet werden können.	Stellungnahme der KVB: Die in der Anlage beigefügte Stellungnahme des Ingenieurbüros Zorn besagt eindeutig, dass keine Ursachen des derzeitigen Schadensfalls aus dem Schadensfall St. Johann-Baptist hergeleitet werden können.

mationen zusam- mengeführt? Wer hat daraus die ent- sprechenden Schlüsse gezogen?			
10. Welche speziellen Sicherheitsvorkeh- rungen wurden we- gen der ausseror- dentlichen Bedeu- tung des Archivs getroffen?	Die Frage bezieht sich auf Details der Bauausführung und können da- her nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.	Stellungnahme der KVB: Wie zu Frage 8 bereits dargestellt, waren der bauausführenden ARGE die statischen Gegebenheiten be- kannt und bei der Ausführungspla- nung zu berücksichtigen.	Stellungnahme der KVB: Wie zu Frage 8 bereits dargestellt, waren der bauausführenden ARGE die statischen Gegebenheiten be- kannt und bei der Ausführungspla- nung zu berücksichtigen.
11. Welche geologischen Besonderheiten sind an der Unglücksstelle vor Baubeginn bzw. bei der Planung ausgemacht worden? Welche Schlüsse wurden daraus von wem gezogen? Hat das Vorhandensein einer Braunkohleschicht	Im Rahmen der von der Stadt Köln erarbeiteten Entwurfsplanung wurden geologische Untersuchungen auch unmittelbar am Standort des Schachtbauwerkes Waidmarkt durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchungen wurde der Verwaltungsvorschlag ausschreibungsreif ausgearbeitet, der zur Baugrubensicherung u.a. bis ins sogenannte Tertiär reichende Schlitzwände vorsieht. Wir gehen davon aus, dass danach gebaut worden ist.	Im Rahmen der von der Stadt Köln erarbeiteten Entwurfsplanung wurden geologische Untersuchungen auch unmittelbar am Standort des Schachtbauwerkes Waidmarkt durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchungen wurde der Verwaltungsvorschlag ausschreibungsreif ausgearbeitet, der zur Baugrubensicherung u.a. bis ins sogenannte Tertiär reichende Schlitzwände vorsieht. Wir gehen davon aus, dass danach gebaut worden ist.	Im Rahmen der von der Stadt Köln erarbeiteten Entwurfsplanung wurden geologische Untersuchungen auch unmittelbar am Standort des Schachtbauwerkes Waidmarkt durchgeführt. Auf Basis dieser Untersuchungen wurde der Verwaltungsvorschlag ausschreibungsreif ausgearbeitet, der zur Baugrubensicherung u.a. bis ins sogenannte Tertiär reichende Schlitzwände vorsieht. Wir gehen davon aus, dass danach gebaut worden ist.
im Bereich der Un- glücksstelle zu spe- zifischen Schlüssen		Ergänzung:	Ergänzung:
oder Sicherungs-		Zum ersten Fragenteil:	Zum ersten Fragenteil:
maßnahmen ge-		Vor Beginn der Baumaßnahme wur-	Vor Beginn der Baumaßnahme wur-
führt? Wenn nein,		den, durch die Stadt Köln veranlasst,	den, durch die Stadt Köln veranlasst,
warum nicht?		zunächst im gesamten Verlauf der	zunächst im gesamten Verlauf der

	,		
		geplanten Strecke umfangreiche	geplanten Strecke umfangreiche
		Bodenuntersuchungen durchgeführt.	Bodenuntersuchungen durchgeführt.
		Die Erkenntnisse aus diesen Unter-	Die Erkenntnisse aus diesen Unter-
		suchungen wurden von den bauaus-	suchungen wurden von den bauaus-
		führenden ARGEN zur Berechnung	führenden ARGEN zur Berechnung
		und Festlegung der unter-	und Festlegung der unter-
		schiedlichen Bauwerkssicherungs-	schiedlichen Bauwerkssicherungs-
		verfahren, die während der Durch-	verfahren, die während der Durch-
		führung der Baumaßnahme umge-	führung der Baumaßnahme umge-
		setzt und regelmäßig überprüft wor-	setzt und regelmäßig überprüft wor-
		den sind, genutzt. Zur Umsetzung	den sind, genutzt. Zur Umsetzung
		kam ein Sondervorschlag der ARGE,	kam ein Sondervorschlag der ARGE,
		womit die Planungsverantwortung	womit die Planungsverantwortung
		auf diese übergegangen ist.	auf diese übergegangen ist.
		Im Bereich der Schadensstelle wur-	Im Bereich der Schadensstelle wur-
		den während der Planungsphase	den während der Planungsphase
		keine Besonderheiten festgestellt.	keine Besonderheiten festgestellt.
		Zum zweiten Fragenteil:	Zum zweiten Fragenteil:
		Die Braunkohleschicht wurde im Zu-	Die Braunkohleschicht wurde im Zu-
		ge der Schlitzwandarbeiten von der	ge der Schlitzwandarbeiten von der
		ARGE Los Süd erkannt und von die-	ARGE Los Süd erkannt und von die-
		ser eigenverantwortlich in Planung	ser eigenverantwortlich in Planung
		und Bauausführung berücksichtigt.	und Bauausführung berücksichtigt.
		Die Vorschläge der ARGE wurden	Die Vorschläge der ARGE wurden
		vom Erdbaulaboratorium Essen mit	vom Erdbaulaboratorium Essen mit
		positivem Ergebnis geprüft.	positivem Ergebnis geprüft.
12. Gab es in diesem	Die Fragen beziehen sich auf Details	Stellungnahme der KVB:	Stellungnahme der KVB:
Zusammenhang of-	der Bauausführung und können da-	Nein, es wurden lediglich Alternati-	Nein, es wurden lediglich Alternati-
fiziell oder informell	her nur von der ARGE über die KVB	ven zur Bauausführung besprochen,	ven zur Bauausführung besprochen,
Vorschläge für Si-	beantwortet werden. Eine schriftliche	von denen eine von der ARGE um-	von denen eine von der ARGE um-
cherungsmaßnah-	Stellungnahme liegt noch nicht vor.	gesetzt wurde.	gesetzt wurde.
		10	

men, die abgelehnt	An die Gebäudewirtschaft wurde von	An die Gebäudewirtschaft wurde von	An die Gebäudewirtschaft wurde von
wurden? Wenn ja – welche Vorschläge, auf welcher Ebene,	der Leitung des Archivs die Bitte um ein Gutachten zur Standsicherheit	der Leitung des Archivs die Bitte um ein Gutachten zur Standsicherheit	der Leitung des Archivs die Bitte um ein Gutachten zur Standsicherheit
in welchem Gremi-	des Gebäudes herangetragen. Die-	des Gebäudes herangetragen. Die-	des Gebäudes herangetragen. Die-
um? Warum wurde	ser Bitte wurde Rechnung getragen.	ser Bitte wurde Rechnung getragen.	ser Bitte wurde Rechnung getragen.
das von wem abge- lehnt?	Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge abgelehnt.	Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge abgelehnt.	Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge abgelehnt.
iennt?	Sicherungsvorschlage abgelennt.	Sicherungsvorschlage abgelennt.	Sicherungsvorschlage abgelehnt.
13. Gab es ein regel-	Nein, das Projekt wird von der KVB	Nein, das Projekt wird von der KVB	Nein, das Projekt wird von der KVB
mäßig tagendes	eigenständig und eigenverantwort-	eigenständig und eigenverantwort-	eigenständig und eigenverantwort-
Gremium im zu- ständigen Dezernat	lich realisiert. Die Beteiligung städti- scher Dienststellen beschränkt sich	lich realisiert. Die Beteiligung städti- scher Dienststellen beschränkt sich	lich realisiert. Die Beteiligung städti- scher Dienststellen beschränkt sich
der Stadtverwaltung	auf spezielle Aspekte wie z.B. die	auf spezielle Aspekte wie z.B. die	auf spezielle Aspekte wie z.B. die
zum Thema "Bau	Finanzierung, sowie Bereiche in de-	Finanzierung, sowie Bereiche in de-	Finanzierung, sowie Bereiche in de-
der Nord-Süd-U-	nen die Stadt Köln hoheitlich tätig ist.	nen die Stadt Köln hoheitlich tätig ist.	nen die Stadt Köln hoheitlich tätig ist.
Bahn"? Wurden Planung			
und Bauausführung			
des aktuell betrof-			
fenen U-Bahn-			
Bauwerks von der			
Stadt in irgendeiner Weise geprüft			
und/oder geneh-			
migt?			
14. Welche Qualifikati-	Die Vergabe der Bauaufträge für die	Die Vergabe der Bauaufträge für die	Die Vergabe der Bauaufträge für die
on hat das ausfüh-	Baulose "Nord" und "Süd" erfolgte	Baulose "Nord" und "Süd" erfolgte	Baulose "Nord" und "Süd" erfolgte
rende Unternehmen	auf Grundlage eines sogenannten	auf Grundlage eines sogenannten	auf Grundlage eines sogenannten
für diese Arbeiten?	Präqualifikationsverfahrens, in dem die Anbieter ihre grundsätzliche	Präqualifikationsverfahrens, in dem die Anbieter ihre grundsätzliche	Präqualifikationsverfahrens, in dem die Anbieter ihre grundsätzliche
	fachliche Eignung und Leistungsfä-	fachliche Eignung und Leistungsfä-	fachliche Eignung und Leistungsfä-
	higkeit für die ausgeschriebenen	higkeit für die ausgeschriebenen	higkeit für die ausgeschriebenen

Arbeiten nachweisen mussten. Die Zulassung der vor Ort tätigen Unternehmer bzw. Subunternehmer obliegt dem Bauherrn.

Arbeiten nachweisen mussten. Die Zulassung der vor Ort tätigen Unternehmer bzw. Subunternehmer obliegt dem Bauherrn.

Ergänzung:

Die Vergabe der Bauaufträge für die Baulose "Nord" und "Süd" erfolgte auf Grundlage eines sogenannten Präqualifikationsverfahrens anhand eines Teilnahmewettbewerbs, in dem die Anbieter ihre grundsätzliche fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit für die ausgeschriebenen Arbeiten nachweisen mussten. Die Referenzen der beauftragten Firmen wurden anerkannt.

Die Fa. Bilfinger Berger legte Referenzen über U-Bahnbaumaßnahmen im Schildvortrieb von Projekten in München, Essen, Düsseldorf, Köln Mülheim und aus dem Ausland vor. Zudem vielfältige weitere Referenzen im Spezialtiefbau.

Die Fa. Züblin legte Referenzen von U-Bahnbaumaßnahmen in Berg. Gladbach Bensberg, Dortmund sowie der Neubaustrecke der DB zwischen Köln und Frankfurt sowie vielfältige weitere Referenzen aus dem Spezialtiefbau vor.

Die Fa. Wayss&Freytag legte Referenzen von U-Bahnbaumaßnahmen in Düsseldorf, Mülheim, München

Arbeiten nachweisen mussten. Die Zulassung der vor Ort tätigen Unternehmer bzw. Subunternehmer obliegt dem Bauherrn.

Ergänzung:

Die Vergabe der Bauaufträge für die Baulose "Nord" und "Süd" erfolgte auf Grundlage eines sogenannten Präqualifikationsverfahrens anhand eines Teilnahmewettbewerbs, in dem die Anbieter ihre grundsätzliche fachliche Eignung und Leistungsfähigkeit für die ausgeschriebenen Arbeiten nachweisen mussten. Die Referenzen der beauftragten Firmen wurden anerkannt.

Die Fa. Bilfinger Berger legte Referenzen über U-Bahnbaumaßnahmen im Schildvortrieb von Projekten in München, Essen, Düsseldorf, Köln Mülheim und aus dem Ausland vor. Zudem vielfältige weitere Referenzen im Spezialtiefbau.

Die Fa. Züblin legte Referenzen von U-Bahnbaumaßnahmen in Berg. Gladbach Bensberg, Dortmund sowie der Neubaustrecke der DB zwischen Köln und Frankfurt sowie vielfältige weitere Referenzen aus dem Spezialtiefbau vor.

Die Fa. Wayss&Freytag legte Referenzen von U-Bahnbaumaßnahmen in Düsseldorf, Mülheim, München

		sowie vielfältige weitere Referenzen aus dem Spezialtiefbau vor.	sowie vielfältige weitere Referenzen aus dem Spezialtiefbau vor.
15. Warum wurde die Erdsohle nicht schon während der Aushubarbeiten mit Betonplatten be- schwert?	Die Frage bezieht sich auf Details der Bauausführung und kann daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.	Stellungnahme der KVB: Das Bauverfahren wurde von der bauausführenden ARGE geplant und umgesetzt. Das hier angewandte Verfahren ist dabei eine übliche Variante für solche Baumaßnahmen. Eine "Beschwerung" der Baugrube mittels Betonplatten bietet keinen zusätzlichen Schutz, wenn diese nicht flächig und dicht mit den Seitenwänden des Bauwerks verbunden sind. Dieses wiederum würde den weiteren Aushub der Baugrube verhindern.	Stellungnahme der KVB: Das Bauverfahren des Bauwerks Waidmarkt wurde von der bauausführenden ARGE eigenverantwortlich geplant und umgesetzt. Das hier angewandte Verfahren ist dabei eine übliche Variante für solche Baumaßnahmen. Eine "Beschwerung" der Baugrube mittels Betonplatten bietet keinen zusätzlichen Schutz, wenn diese nicht flächig und dicht mit den Seitenwänden des Bauwerks verbunden sind. Dieses wiederum würde den weiteren Aushub der Baugrube verhindern.
16. Wurden die Spundwände an dieser tiefsten Stel- le der U-Bahn- Strecke regelmäßig in kurzen Abstän- den kontrolliert?	Die Frage bezieht sich auf Details der Bauausführung und kann daher nur von der ARGE über die KVB be- antwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.	Stellungnahme der KVB: Die Stahlbetonschlitzwände wurden im Bereich der Unglücksstelle regelmäßig kontrolliert. Die Inklinometermessungen (Verformungsmessungen) in der Stahlbetonschlitzwand wurden im Abstand von 14 Tagen durchgeführt. Auffälligkeiten wurden keine festgestellt.	Stellungnahme der KVB: Die Stahlbetonschlitzwände wurden im Bereich der Unglücksstelle regelmäßig kontrolliert. Die Inklinometermessungen (Verformungsmessungen) in der Stahlbetonschlitzwand wurden im Abstand von 14 Tagen durchgeführt. Auffälligkeiten wurden keine festgestellt.
17. Gab es während der Bauarbeiten an dieser Stelle zuvor Auffälligkeiten? Gibt es dazu Bege- hungsprotokolle?	Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können da- her nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.	Stellungnahme der KVB: Ja, hierzu anzumerken, dass die Bauausführung und die Ausführungsplanung im Verantwortungsbereich der Arge Süd liegen. Damit hat die Arge Süd die Planungs-	Stellungnahme der KVB: Ja, hierzu anzumerken, dass die Bauausführung und die Ausführungsplanung im Verantwortungsbereich der Arge Süd liegen. Damit hat die Arge Süd die Planungs-

Gab es schon vor dem Unglück Probleme mit der Wasserhaltung an der Unglücksstelle (z.B. bei Brunnenbauwerken?) verantwortung für diese Maßnahme. Die Arge Süd hat auf die Existenz einer Braunkohleschicht hingewiesen. Diese war bei Auftragserteilung nicht bekannt, weil diese bei der Bodenerkundung in der Planungsphase durch die Stadt Köln nicht angetroffen wurde. Der Hinweis der Arge Süd erfolgte zu einem späten Zeitpunkt, als die Baugrube bis zur Zwischendecke bereits ausgehoben worden war. Der ARGE war das Vorhandensein einer Braunkohleschicht jedoch bereits aus den Schlitzwandarbeiten bekannt, welche zwei bis drei Jahre zuvor durchgeführt worden waren. Die Arge Süd hat zugleich mit Ihrem Hinweis Maßnahmen vorgeschlagen, wie dem Vorhandensein der Braunkohleschicht technisch Rechnung getragen werden soll. Dem schloss sich eine Diskussion an, wer die Kosten für diese Maßnahmen tragen soll. Unabhängig davon ist das von der Arge Süd vorgeschlagene Konzept vom Berater des Auftraggebers, dem Erdbaulaboratorium Essen (ELE) geprüft und bestätigt worden. Die Arge Süd hat die von Ihr vorgeschlagenen Maßnahmen vertragsgemäß eigenverantwortlich geplant und sodann umgesetzt. Die Bauarbeiten wurden wie geplant fortgeführt. Es wurden dem AG in der Folverantwortung für diese Maßnahme. Die Arge Süd hat auf die Existenz einer Braunkohleschicht hingewiesen. Diese war bei Auftragserteilung nicht bekannt, weil diese bei der Bodenerkundung in der Planungsphase durch die Stadt Köln nicht angetroffen wurde. Der Hinweis der Arge Süd erfolgte zu einem späten Zeitpunkt, als die Baugrube bis zur Zwischendecke bereits ausgehoben worden war. Der ARGE war das Vorhandensein einer Braunkohleschicht jedoch bereits aus den Schlitzwandarbeiten bekannt, welche zwei bis drei Jahre zuvor durchgeführt worden waren. Die Arge Süd hat zugleich mit Ihrem Hinweis Maßnahmen vorgeschlagen, wie dem Vorhandensein der Braunkohleschicht technisch Rechnung getragen werden soll. Dem schloss sich eine Diskussion an, wer die Kosten für diese Maßnahmen tragen soll. Unabhängig davon ist das von der Arge Süd vorgeschlagene Konzept vom Berater des Auftraggebers, dem Erdbaulaboratorium Essen (ELE) geprüft und bestätigt worden (Hierbei handelt es sich um die Wassereintritte im Herbst 2008). Die Arge Süd hat die von Ihr vorgeschlagenen Maßnahmen vertragsgemäß eigenverantwortlich geplant und sodann umgesetzt. Die Bauarbeiten wurden

	ge keine weiteren Probleme mit der Wasserhaltung gemeldet. In der Baubesprechung vom 26.01.2009 wurde zu dieser Thematik protokolliert: "Das Grundwasser wurde erfolgreich abgesenkt. Das Grundwasser unterhalb der Braunkohleschicht ist ausreichend entspannt." Zur Wasserhaltung wurden monatliche Berichte der Arge Los Süd an die Bauüberwachung übermittelt. Der Vorstand der KVB wurde erst nach dem Schadensereignis am 12. März über die konkret abgepumpten Wassermengen informiert.	wie geplant fortgeführt. Es wurden dem AG in der Folge keine weiteren Probleme mit der Wasserhaltung gemeldet. In der Baubesprechung vom 26.01.2009 wurde zu dieser Thematik protokolliert: "Das Grundwasser wurde erfolgreich abgesenkt. Das Grundwasser unterhalb der Braunkohleschicht ist ausreichend entspannt." Zur Wasserhaltung wurden monatliche Berichte der Arge Los Süd an die Bauüberwachung übermittelt. Der Vorstand der KVB wurde erst nach dem Schadensereignis am 12. März über die konkret abgepumpten Wassermengen informiert.
Eine Schräglage des Archivs Stunden oder Tage vor dem Unglück wurde nicht bemerkt. Das Gebäude wurde am 18. Dezember 2008 in Bezug auf seine Standsicherheit von einem von der Stadt Köln beauftragten Ingenieurbüro untersucht. Das Gebäude wurde dabei gutachterlich uneingeschränkt als standsicher bewertet. Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge abgelehnt.	Eine Schräglage des Archivs Stunden oder Tage vor dem Unglück wurde nicht bemerkt. Das Gebäude wurde am 18. Dezember 2008 in Bezug auf seine Standsicherheit von einem von der Stadt Köln beauftragten Ingenieurbüro untersucht. Das Gebäude wurde dabei gutachterlich uneingeschränkt als standsicher bewertet. Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge abgelehnt. Ergänzende Stellungnahme der KVB: Wie bei den anderen Gebäuden ent-	Eine Schräglage des Archivs Stunden oder Tage vor dem Unglück wurde nicht bemerkt. Das Gebäude wurde am 18. Dezember 2008 in Bezug auf seine Standsicherheit von einem von der Stadt Köln beauftragten Ingenieurbüro untersucht. Das Gebäude wurde dabei gutachterlich uneingeschränkt als standsicher bewertet. Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge abgelehnt. Ergänzende Stellungnahme der KVB: Wie bei den anderen Gebäuden ent-
	den oder Tage vor dem Unglück wurde nicht bemerkt. Das Gebäude wurde am 18. Dezember 2008 in Bezug auf seine Standsicherheit von einem von der Stadt Köln beauftragten Ingenieurbüro untersucht. Das Gebäude wurde dabei gutachterlich uneingeschränkt als standsicher bewertet. Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge ab-	Wasserhaltung gemeldet. In der Baubesprechung vom 26.01.2009 wurde zu dieser Thematik protokolliert: "Das Grundwasser wurde erfolgreich abgesenkt. Das Grundwasser unterhalb der Braunkohleschicht ist ausreichend entspannt." Zur Wasserhaltung wurden monatliche Berichte der Arge Los Süd an die Bauüberwachung übermittelt. Der Vorstand der KVB wurde erst nach dem Schadensereignis am 12. März über die konkret abgepumpten Wassermengen informiert. Eine Schräglage des Archivs Stunden oder Tage vor dem Unglück wurde nicht bemerkt. Das Gebäude wurde am 18. Dezember 2008 in Bezug auf seine Standsicherheit von einem von der Stadt Köln beauftragten Ingenieurbüro untersucht. Das Gebäude wurde dabei gutachterlich uneingeschränkt als standsicher bewertet. Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge abgelehnt. Eine Schräglage des Archivs Stunden oder Tage vor dem Unglück wurde nicht bemerkt. Das Gebäude wurde am 18. Dezember 2008 in Bezug auf seine Standsicherheit von einem von der Stadt Köln beauftragten Ingenieurbüro untersucht. Das Gebäude wurde dabei gutachterlich uneingeschränkt als standsicher bewertet. Die Gebäudewirtschaft hat keinerlei Sicherungsvorschläge abgelehnt. Ergänzende Stellungnahme der KVB:

19. Welche Messgeräte waren im Un- glücksbereich im Einsatz? Welche Werte wurden gelie- fert? Wer wertete diese Angaben in welchen Zeitab- ständen aus?	Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.	lang der Trasse wurden Setzungen unterschiedlicher Größe festgestellt. Die Messungen an den Gebäudefronten wurden wöchentlich durchgeführt. Für die Durchführung der Messung und der Auswertung war die bauausführende ARGE Los Süd verantwortlich. Die Ergebnisse dieser Vermessungen wurden u. a. auch an die Stadtverwaltung, das Amt 23 Liegenschaftsamt), verteilt. Dort wurden die Ergebnisse überprüft und in unregelmäßigen Abständen eigene Kontrollmessungen durchgeführt. Die Verformungswerte im Bereich des Stadtarchivs lagen (auch nach Rücksprache mit Amt 23) in Größenordnungen der übrigen an der Strecke befindlichen Liegenschaften. Die letzte Messung der ARGE fand statt am 03.03.2009, vormittags. Auffälligkeiten wurden auch hierbei keine festgestellt. Stellungnahme der KVB: Sowohl die ARGE Los Süd wie auch das Amt 23 verfügt über digitale Nivelliergeräte, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, und hier zum Einsatz gebracht wurden. Die Höhenmessbolzen an den Gebäuden wurden entsprechend überprüft. Die Messgenauigkeit liegt im	lang der Trasse wurden Setzungen unterschiedlicher Größe festgestellt. Die Messungen an den Gebäudefronten wurden wöchentlich durchgeführt. Für die Durchführung der Messung und der Auswertung war die bauausführende ARGE Los Süd verantwortlich. Die Ergebnisse dieser Vermessungen wurden u. a. auch an die Stadtverwaltung, das Amt 23 (Liegenschaftsamt), verteilt. Dort wurden die Ergebnisse überprüft und in unregelmäßigen Abständen eigene Kontrollmessungen durchgeführt. Die Verformungswerte im Bereich des Stadtarchivs lagen (auch nach Rücksprache mit Amt 23) in Größenordnungen der übrigen an der Strecke befindlichen Liegenschaften. Die letzte Messung der ARGE fand statt am 03.03.2009, vormittags. Auffälligkeiten wurden auch hierbei keine festgestellt. Stellungnahme der KVB: Sowohl die ARGE Los Süd wie auch das Amt 23 verfügt über digitale Nivelliergeräte, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen, und hier zum Einsatz gebracht wurden. Die Höhenmessbolzen an den Gebäuden wurden entsprechend überprüft. Die Messgenauigkeit liegt im
welchen Zeitab-		bäuden wurden entsprechend über-	bäuden wurden entsprechend über-

		die Werte durch Amt 23 überprüft (vergleiche Antwort zu Frage 18).	die Werte durch Amt 23 überprüft (vergleiche Antwort zu Frage 18).
20. Welche Messgeräte hätten durchaus – insbesondere mit Blick auf die hohen Sicherheitsanforde- rungen – eingesetzt werden können, wurden aber nicht verwendet (z.B .Leerohre zur Schallmessung der Dichtheit der Schlitzwände)? Wa- rum nicht?	Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.	Stellungnahme der KVB: Leerrohre zur Schallmessung der Dichtheit der Schlitzwände wurden nicht ausgeschrieben, da mit den Anforderungen der Ausschreibung und dem Verweis auf die gültigen DIN-Normen und die Regeln der Technik die notwendigen Qualitäts- standards mit den gängigen Prüfme- thoden bei der Herstellung der Schlitzwände erfüllt wurden. Elektro- nische Messverfahren an den Schlitzwandgreifern der zur Schlitz- wandherstellung eingesetzten Bag- ger. Die Greifer tätigen den Boden- aushub und führen zeitgleich die Messungen durch, stellen z. B. die Tiefe und Lagegenauigkeit während der Arbeiten fest. Diese Daten wur- den automatisch dokumentiert. Dar- über hinaus werden diese elektroni- schen Daten beim Bau mit den gän- gigen handwerklichen Messmetho- den nochmals (z. B. Loten etc.) ü- berprüft.	Stellungnahme der KVB: Leerrohre zur Schallmessung der Dichtheit der Schlitzwände wurden nicht ausgeschrieben, da mit den Anforderungen der Ausschreibung und dem Verweis auf die gültigen DIN-Normen und die Regeln der Technik die notwendigen Qualitäts- standards mit den gängigen Prüfme- thoden bei der Herstellung der Schlitzwände erfüllt wurden. Elektro- nische Messverfahren an den Schlitzwandgreifern der zur Schlitz- wandherstellung eingesetzten Bag- ger. Die Greifer tätigen den Boden- aushub und führen zeitgleich die Messungen durch, stellen z. B. die Tiefe und Lagegenauigkeit während der Arbeiten fest. Diese Daten wur- den automatisch dokumentiert. Dar- über hinaus werden diese elektroni- schen Daten beim Bau mit den gän- gigen handwerklichen Messmetho- den nochmals (z. B. Loten etc.) ü- berprüft.
21. Welche Kontrol- len/Messungen wurden im Bereich zwischen Spund- wand und Gebäu- dewand vorge-	Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können da- her nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.	Stellungnahme der KVB: Das Erdreich im Bereich zwischen der Schlitzwand und der Gebäude- wand wurde von der ARGE nicht gesondert überprüft. Jedoch wurden neben den Messungen an den Hö-	Stellungnahme der KVB: Das Erdreich im Bereich zwischen der Schlitzwand und der Gebäudewand wurde von der ARGE nicht gesondert überprüft. Jedoch wurden neben den Messungen an den Hö-

nommen? Zeitab- stände? Werte?		henmessbolzen (siehe Antwort zu Frage 19) innerhalb der Schlitzwand auch Inklinometermessungen vorgenommen, mit denen horizontale Verformungen der Baugrube festzustellen sind. Diese Messungen fanden durch die ARGE 14-tägig statt. Die Größenordnung dieser Verformungen betrug ca. 12 mm und weisen, auch nach Überprüfungen durch das Amt 23, keine besonderen Auffälligkeiten aus.	henmessbolzen (siehe Antwort zu Frage 19) innerhalb der Schlitzwand auch Inklinometermessungen vorgenommen, mit denen horizontale Verformungen der Baugrube festzustellen sind. Diese Messungen fanden durch die ARGE 14-tägig statt. Die Größenordnung dieser Verformungen betrug ca. 12 mm und weisen auch nach Überprüfungen durch das Amt 23 keine besonderen Auffälligkeiten aus.
22. Wurde das Erdreich in diesem Bereich auf Hohlräume hin untersucht? Wenn ja – wie oft, mit welchen Methoden und Ergebnissen?	Die Fragen beziehen sich auf Details der Bauausführung und können daher nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.	Stellungnahme der KVB: Die Thematik der Existenz von Brunnen unter den Gebäuden der unterfahrenen Grundstücke war der damaligen Bauherrin der Stadt Köln bekannt. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Stadt Köln An- liegerbefragungen durchgeführt, in der die Anlieger zur Existenz von Brunnen unter ihrem Keller Auskunft geben sollten. Aus dem Ergebnis dieser Befragung ließ sich schließen, dass so gut wie keine Brunnen und Hohlräume in den entsprechenden Gebäuden bekannt waren. Entspre- chend wurde der Leistungsumfang in den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibung bzw. in der ZTV Nord-Süd berücksichtigt. Vor Aufnahme der Bauarbeiten hat die ARGE festgestellt, dass das Er-	Stellungnahme der KVB: Die Thematik der Existenz von Brunnen unter den Gebäuden der unterfahrenen Grundstücke war der damaligen Bauherrin der Stadt Köln bekannt. In diesem Zusammenhang wurden seitens der Stadt Köln An- liegerbefragungen durchgeführt, in der die Anlieger zur Existenz von Brunnen unter ihrem Keller Auskunft geben sollten. Aus dem Ergebnis dieser Befragung ließ sich schließen, dass so gut wie keine Brunnen und Hohlräume in den entsprechenden Gebäuden bekannt waren. Entspre- chend wurde der Leistungsumfang in den Leistungsverzeichnissen der Ausschreibung bzw. in der ZTV Nord-Süd berücksichtigt. Vor Aufnahme der Bauarbeiten hat die ARGE festgestellt, dass das Er-

23. Waren Dienststellen der Stadt kontinu- ierlich in den Bau- und Prüfprozessen eingebunden?	Nein.	gebnis dieser Befragungen zu ergänzen ist. Seitens der KVB wurde daraufhin eine weitere und noch detailliertere Anliegerbefragung mit allen Hauseigentümern der im Einflussbereich der Schildfahrt liegenden Häusern durchgeführt, um zusätzliche Informationen zu evtl. Brunnen, Hohlräumen und auffälligen Gründungssituationen zu erhalten. Weiterhin wurden zusätzliche Recherchen durch Gespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, den Stadtentwässerungsbetrieben, etc. durchgeführt. Das Ergebnis der Auswertungen hat ergeben, dass es über 250 Verdachtsfälle auf Brunnen, Gründungen und Hohlräume gibt und dass bei über 100 Fällen zusätzliche Erkundungen und Bodenuntersuchungen notwendig wurden. Dies wiederum hat zu Boden-Sicherungsmaßnahmen an ca. 25 Objekten geführt.	gebnis dieser Befragungen zu ergänzen ist. Seitens der KVB wurde daraufhin eine weitere und noch detailliertere Anliegerbefragung mit allen Hauseigentümern der im Einflussbereich der Schildfahrt liegenden Häusern durchgeführt, um zusätzliche Informationen zu evtl. Brunnen, Hohlräumen und auffälligen Gründungssituationen zu erhalten. Weiterhin wurden zusätzliche Recherchen durch Gespräche mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, den Stadtentwässerungsbetrieben, etc. durchgeführt. Das Ergebnis der Auswertungen hat ergeben, dass es über 250 Verdachtsfälle auf Brunnen, Gründungen und Hohlräume gibt und dass bei über 100 Fällen zusätzliche Erkundungen und Bodenuntersuchungen notwendig wurden. Dies wiederum hat zu Boden-Sicherungsmaßnahmen an ca. 25 Objekten geführt.
	Die Fragen beziehen sich auf Details	Stellungnahme der KVB:	Stellungnahme der KVB:
beauftragten Gut-	der Bauausführung und können da-	Gutachten die bis 2002 beauftragt	Gutachten die bis 2002 beauftragt

achten zeitnah aus- getauscht und an- schließend gemein- sam erörtert?	her nur von der ARGE über die KVB beantwortet werden. Eine schriftliche Stellungnahme liegt noch nicht vor.	wurden lagen in der Bearbeitung vom Amt für Brücken- und Stadtbahnbau (Amt 69). Nach 2002 erfolgte die Bearbeitung durch die KVB. Bei Erörterungsbedarf wurden die Gutachten oder Informationen aus den Gutachten zwischen den jeweils betroffenen Ämtern und der KVB ausgetauscht (so z. B. bei der Beweissicherung der Tiefgarage Breslauer Platz).	wurden lagen in der Bearbeitung vom Amt für Brücken- und Stadtbahnbau (Amt 69). Nach 2002 erfolgte die Bearbeitung durch die KVB. Bei Erörterungsbedarf wurden die Gutachten oder Informationen aus den Gutachten zwischen den jeweils betroffenen Ämtern und der KVB ausgetauscht (so z. B. bei der Beweissicherung der Tiefgarage Breslauer Platz).
25. An welcher Stelle im zuständigen Dezernat wurden alle verfügbaren Informationen kontinuierlich zusammengeführt, bewertet und die aus Sicht der Stadt erforderlichen Konsequenzen an den Bauherrn KVB übermittelt und deren Umsetzung nachgehalten?	Die Baumaßnahme wird aufgrund des Nord-Süd Stadtbahnvertrages zur 1. Baustufe von der KVB eigenständig und eigenverantwortlich durchgeführt. Eine Koordination oder Kontrolle durch die Stadt Köln ist gemäß dem geltenden Vertrag nicht vorgesehen. Für die Überwachung ist auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PbefG) bzw. der zugehörigen Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen (BOStrab) die Technische Aufsichtsbehörde in Düsseldorf zuständig.	Die Baumaßnahme wird aufgrund des Nord-Süd Stadtbahnvertrages zur 1. Baustufe von der KVB eigenständig und eigenverantwortlich durchgeführt. Eine Koordination oder Kontrolle durch die Stadt Köln ist gemäß dem geltenden Vertrag nicht vorgesehen. Für die Überwachung ist auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bzw. der zugehörigen Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen (BOStrab) die Technische Aufsichtsbehörde in Düsseldorf zuständig.	Die Baumaßnahme wird aufgrund des Nord-Süd Stadtbahnvertrages zur 1. Baustufe von der KVB eigenständig und eigenverantwortlich durchgeführt. Eine Koordination oder Kontrolle durch die Stadt Köln ist gemäß dem geltenden Vertrag nicht vorgesehen. Für die Überwachung ist auf Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) bzw. der zugehörigen Verordnung über den Bau und Betrieb von Straßenbahnen (BOStrab) die Technische Aufsichtsbehörde in Düsseldorf zuständig.